

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1918)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Aus den Vereinen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegliedert werden, in denen ein tüchtiger Ökonom und eine Lehrerfamilie ihren ständigen Sitz hätten, letztere zur Beaufsichtigung des ganzen Betriebs sowie einer kleinen Kolonie erholungsbedürftiger Stadtkinder. In der günstigen Jahreszeit würden sich möglichst viele Stadtklassen morgens früh sammeln und auf das Schulgut hinauswandern oder fahren, dort, in Hof, Garten und Feld verteilt, mit einigen kleinen Pausen bis gegen 4 Uhr arbeiten, um dann für den Abend in ihre Familie zurückzukehren, der bei englischer Arbeitszeit noch mehrere gemeinsame Stunden übrig blieben! Die Bereitung der Mittagsmahlzeit auf dem Landgut gäbe den Kindern, besonders den Mädchen, natürliche Gelegenheit, helfend zu lernen. Bei schlechtem Wetter böten gedeckte Hallen Unterkunft, im Winter das Stadtschulhaus. Auf diese Weise bekäme der Lehrer als Arbeitsgefährte und Spielkamerad erst recht Gelegenheit zum erzieherischen Einwirken. — Diesem wohl noch sehr fernen Ideal, meint der Verfasser, könnte man sich probeweise annähern, indem da und dort in Stadtnähe bereits bestehende Landheime für erholungsbedürftige Stadtkinder zugleich für Gelegenheit sorgen würden, Schülerklassen der Stadt hie und da für einen Tag zu beherbergen, damit diesen auch einmal die Wohltat des Freiluunterrichts zu Gute käme. Welch' erfrischende Abwechslung, welche Fülle von Anregungen für Lehrer und Schüler! — Es ist merkwürdig, wie Ideen in der Luft liegen! Schon vor Jahren hat die Schreiberin bei der Gründung der Zürcher Waldschule leitende Persönlichkeiten auf diese Gelegenheit, nicht nur kranke Kinder zu heilen, sondern Gesunde gesund zu erhalten, aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg. Eine Schwalbe macht eben noch keinen Sommer, auch nicht zweie, nicht einmal viele. Der Sommer macht sich zuletzt immer selber, glücklicherweise.

H. B.-W.

## Aus den Vereinen.

**Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, Sektion Bern.** Im Herbst 1917 ist das „Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten“ aufgelöst worden und an seine Stelle eine „Bernische Kommission für Erweiterung der Frauenrechte“ getreten. Nachdem am 9. Dezember 1917 das Gemeindegesetz durch Volks- (?) D. R.) abstimmung mit grossem Mehr angenommen worden ist, ist es die nächstliegende und wichtigste Aufgabe dieser Kommission, dass die Frauen von ihren neuen Rechten den richtigen Gebrauch machen.

Die für uns in Betracht fallenden Artikel lauten: Art. 27. Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungsfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.

Art. 102. Die Kirchgemeinden sind berechtigt, in ihren Reglementen das Stimmrecht der Frauen vorzusehen für: Pfarrwahlen, Beschlussfassungen über Ausschreibung oder Nicht-Ausschreibung von Pfarrstellen, Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Kirchgemeindeversammlungen, Wahl des Kirchgemeinderates und der Beamten der Kirchgemeinde.

Die Wählbarkeit der Frauen in Vormundschaftsbehörden wurde vom Grossen Rat in zweiter Lesung mit 56 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Die bernische Kommission sucht die Frauen mit diesen Rechten vertraut zu machen und dahin zu wirken, dass in möglichst vielen Gemeinden ein angemessener Prozentsatz weiblicher Mitglieder für die ihnen offen stehenden Kommissionen festgesetzt werde. In der Stadt Bern übernimmt der Frauenstimmrechtsverein diese Aufgabe. Am 21. Januar redet Frl. Dr. Graf über: Organisation der Frauen zur Ausübung der durch das Gemeindegesetz geschaffenen Frauenrechte. Auf dem Lande werden entweder Spezialkommissionen gegründet oder die Sache wird einem schon bestehenden Vereine, etwa dem gemeinnützigen Frauenvereine übertragen. Die Kommission stellt den verschiedenen Ortschaften im Kanton Referentinnen zur Verfügung, die über unsere Gesetzgebung und Frauenaufgaben aufklären sollen. A. Leuch.

**Association genevoise pour le Suffrage féminin.** L'activité de notre Association pendant le mois de décembre s'est manifestée surtout par le travail intensif des Commissions: La Commission d'Action en vue du suffrage municipal a organisé encore une série de conférences

de propagande afin de multiplier les signatures de notre pétition, et elle a eu le plaisir de rencontrer un appui très précieux dans les maîtresses d'école du canton. La Commission d'enquête sur l'égalité des salaires, comprenant des délégués de l'Association pour le Suffrage, de l'Union des Femmes, de la Ligue sociale d'acheteurs, du Secrétariat des Intérêts féminins et des élèves de l'Institut J. J. Rousseau a pu faire une série de constatations intéressantes — celle, entre autres, que c'est dans le domaine de l'instruction publique que les inégalités entre hommes et femmes sont encore le plus criantes. — Au thé suffragiste de janvier revue des progrès du féminisme à travers le monde en 1917 par notre présidente — revue très claire, complète, spirituelle, et tout à fait encourageante pour les adeptes du suffrage des femmes.

M. L. P.

**Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht.** Am 5. Dezember fand in Genf eine öffentliche Versammlung des Frauenweltbundes zur Förderung internationaler Eintracht statt, die trotz der Temperatur eines ungeheizten Saales eine ganz erfreuliche Menge von Zuhörern angezogen hatte. Herr Pfr. Fulliquet, Professor an der Hochschule, sprach über die Aufgabe der Frau in der jetzigen Krisis, die vornehmlich in ihrer Erziehungsarbeit liegt. Wenn schon im Kinde die Nächstenliebe und das Gefühl der menschlichen Zusammengehörigkeit gepflegt würde, so wäre der Hauptschritt auf dem Wege des ewigen Friedens getan. Wie ein Leitmotiv zog sich dieser Gedanke durch alle Vorträge des Abends und gestaltete ihn zu einer einheitlichen, harmonischen Kundgebung menschlicher Nächstenliebe. Ein gutes Beispiel gaben die Genfer Pfadfinderinnen, die durch ihre liebenswürdige, hilfsbereite Art uns ahnen ließen, wie es in der Welt einst aussehen wird, wenn die Grundsätze des Frauenweltbundes gesiegt haben werden. Denn einer solchen Bewegung gehört die Zukunft.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Basel.** Der Grosse Rat von Baselstadt hat die Motion von Dr. F. Welti (Soz.), der verlangt, dass die weiblichen Personen in Bezug auf das Stimmrecht und auf das aktive und passive Wahlrecht den männlichen Personen vollkommen gleichgestellt werden, mit 63 gegen 48 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen, nachdem dieser sich bereit erklärt hatte, die Motion zur unverbindlichen Prüfung entgegenzunehmen.

**Doktorpromotion.** An der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig doktorierte die St. Gallerin Frl. Nelly Diem mit einer Dissertation „Beiträge zur Geschichte der schottischen Musik im 17. Jahrhundert“; bisher nicht veröffentlichte Manuskripte liegen dieser Arbeit der schweizerischen Musikhistorikerin zu Grunde.

In Ascona starb am 3. Dezember abhin im Alter von 62 Jahren Frau Dr. Anna Fischer-Dückelmann, bekannt durch verschiedene populär-medizinische Schriften, Verfasserin des verbreiteten Buches „Die Frau als Hausärztin“.

(Einges.) Das Zentral-Bureau des internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen erteilt den Mitgliedern dieses Vereins folgende Auskunft, die auch sonst von Nutzen sein kann:

Die in Frankreich ansässigen Schweizer, welche sich vorübergehend in der Schweiz aufgehalten haben und nach Frankreich zurückkehren, müssen in Bellegarde eine Ausweisschrift — eine Art Aufenthaltsbewilligung — beziehen, ohne welche sie ihre Reise nicht fortsetzen können.

Das Bureau in Bellegarde, das diese Karten ausgibt, wird abends 7 Uhr geschlossen, so dass die Reisenden, die um 9 Uhr 32 abends, westeuropäische Zeit, in Bellegarde ankommen (Absfahrt von Genf um 9 Uhr 37, mitteleuropäische Zeit) in der Absicht, um 10 Uhr der Schnellzug Bellegarde-Paris zu nehmen, die Karte nicht erhalten können und in Bellegarde übernachten müssen, was sie grossen Unannehmlichkeiten aussetzen kann.

Man sollte daher die Reisenden anweisen, dass sie in Genf den Schnellzug um 5 Uhr abends nehmen, der sie früh genug nach Bellegarde bringt, um ihnen zu erlauben, ihre Ausweiskarte zu beziehen und am selben Abend weiterzureisen.

### Ausland.

**Wien.** Nach den Blättern richteten der österreichische Zweig des internationalen Frauenkomitees für einen dauernden Frieden und der allgemeine österreichische Frauenverein an die zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk versammelten Delegationen das Ansuchen, dass bei jeder Beschlussung einer Volksabstimmung auch die weibliche Bevölkerung des betreffenden Landes miteinbezogen werde.

**England.** Das Oberhaus nahm mit 134 gegen 69 Stimmen die Bill, die den Frauen das parlamentarische Wahlrecht verleiht, an. Ein